

# Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 12.07.2018

Nummer: 15

Seite

Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.18 „Innenstadt Brühl – zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

82 - 84

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.18 'Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten' gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.18 'Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten' beschlossen.

Mit dem Planungsverfahren soll die Innenstadt in ihrer erlebbaren Aufenthalts- und Erlebnisqualität gestärkt werden. Durch eine Ergänzung der rechtsgültigen Bebauungspläne, die sich im Kern mit der Zulässigkeit der Art der baulichen Nutzung befasst, wird die positive Entwicklung der Innenstadt gestützt.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Westen in der Flur 28, durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 587 (Pingsdorfer Straße), in der Flur 29, Flurstücke 592, 593, 591, 588, 586 - 580, 574, 570, entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 567- 569, weiter zum Grenzpunkt in der Flur 28, Flurstücke 541 (Liblarer Straße), 637 und 636, entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 637, 649, 668, 619 - 615, 595, 28, entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 28, 568, 31, 32, 34, 35, 463, in der Flur 12 weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 480, 466 und 475, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 475, entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 475 - 483 (tlw.), entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 468, 469, 471, 472, 474, entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 474, 473, entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 506 (Mühlenstraße), in der Flur 16 entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 476 (Mühlenstraße) und 503 (Kentenichstraße, tlw.), entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 398 und 405, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 394, 503 und 28 und entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 394,

im Norden entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 394, bis zum Grenzpunkt

- der Flurstücke 394, 528 (Heinrich-Esser-Straße) und 504 (An der Synagoge), weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 504, in der Flur 20 Flurstücke 49 und 48, entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 49, 770, 327, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 809 (Heinrich-Esser-Str., tlw.) bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 809, 801 (Kölnstraße) und 812, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 801, 842 (Comesstraße) und in der Flur 26 Flurstück 252 und entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 252 und 253,
- im Osten entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 283, 254, 250, weiter zum Grenzpunkt 417 (Gartenstraße), 352 und 351 und entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 351, 366, 382, 440, 380 (Bahnhofstr.), 381 (Schlossstraße), in der Flur 27 Flurstücke 455, 456, 457, 809, 801, 800, 488 - 490,
- im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 490, 491, 538, 493, 494, 495, 622 (Tiergartenstraße, tlw.), entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 556, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 556 (tlw.), entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 815, entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 815, 814, 546, 667 - 669, 550 und 822 (tlw.), in der Flur 28 entlang der östlichen Grenzen der Flurstücke 531 -540, 551 und 552, entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 552, entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 552 und 551, entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 557 (Bonnstraße), 514 - 517, 522 und entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 587 (tlw., Pingsdorfer Straße).

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt 27,3 ha.

Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 28.06.2018 zum Bebauungsplan 01.18 'Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten' wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 03.07.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 01.18

"Innenstadt Brühl - zwischen Linie 18 (Pingsdorfer Straße) bis Heinrich-Esser-Straße zwischen Mühlenstraße im Westen und Fischmarkt, Franziskanerhof, Burgstraße, Gartenstraße im Osten"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 5.000



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 27,3 ha

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.03.2018  
UTM-Koordinatennetz